

Beamtenversorgung in NRW



Alternative Strategien für eine nachhaltige Finanzierung
von Pensionsverpflichtungen im öffentlichen Sektor

Vorwort

Dass auf die gesetzliche Rentenversicherung in Folge des demografischen Wandels erhebliche Belastungen zukommen, ist heute unbestritten. Dagegen führt die verfassungsrechtlich garantierte Altersversorgung der Beamten in der öffentlichen Wahrnehmung bisher eher ein Schattendasein. Doch auch im öffentlichen Bereich wird die demografische Entwicklung erhebliche Auswirkungen haben: Die damit verbundenen steigenden Pensionslasten können künftig zu einer ernsthaften Bedrohung für die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand werden.

Zum Umfang der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen lagen bislang kaum verlässliche Erkenntnisse vor. Dieser Umstand hat sich erst in jüngster Zeit im Zuge der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunen von der Kameralistik auf kaufmännische Grundsätze geändert. Durch die damit überwiegend einhergegangene Bilanzierungspflicht für die beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen sind nunmehr die damit verbundenen zukünftigen finanziellen Belastungen zumindest „näherungsweise“ aus den kommunalen Bilanzen ersichtlich.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung stellt sich einerseits die Frage, ob die bisherige Finanzierung der Beamtenversorgung – d.h. die Finanzierung aus laufenden Haushaltsmitteln oder über eine rein umlagefinanzierte Versorgungskasse – zumindest mittelfristig noch zukunftsfähig ist. Andererseits impliziert dies die Verpflichtung der Kommunen, anderweitig finanzielle Vorsorge für die Zukunft zu treffen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit auch in den nächsten Jahrzehnten zu erhalten und nachhaltig abzusichern.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird erstmalig das aus den beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen im kommunalen Bereich resultierende Finanzierungsproblem analysiert, dies insbesondere mit Blick auf die ersten Erfahrungen mit dem „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ im Bundesland NRW.

Das Ziel der Untersuchung besteht darin, den Kommunen geeignete Lösungskonzepte für wirtschaftlich sinnvolle und realisierbare Ausfinanzierungswege aufzuzeigen, um die vom Innenministerium des Landes NRW gestellten Anforderungen an eine Liquiditätsvorsorge zu erfüllen. Zugleich sollen Strategien abgeleitet werden, die aus der Beamtenversorgung künftig zu erwartenden steigenden finanziellen Belastungen für die kommunalen Haushalte in Zukunft möglichst gering zu halten.

Zu diesem Zweck wird zunächst die aktuelle Ausgangssituation skizziert und auf die Eckpunkte der Beamtenversorgung in Nordrhein-Westfalen eingegangen. Im nächsten Schritt erfolgt die Darstellung der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen im kommunalen Jahresabschluss in Nordrhein-Westfalen, wobei die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) besondere Berücksichtigung finden. Daran anschließend werden alternative Möglichkeiten der Refinanzierung der Beamtenversorgung analysiert, insbesondere Fonds- und Versicherungslösungen, und deren Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Ergänzend wird am Beispiel einer ausgewählten Modellkommune das Ergebnis einer empirischen Untersuchung einschließlich einer Simulationsrechnung unter Berücksichtigung einer Versicherungslösung dargestellt.

Abgerundet wird die Studie mit einer Analyse der vergaberechtlichen Anforderungen, die an Ausschreibungen zur Auswahl spezifischer Modelle für eine adäquate Ausfinanzierung der Beamtenpensionsverpflichtungen zu stellen sind. Eine Musterausschreibung am Beispiel einer Rückdeckungsversicherung soll zeigen, wie ein Vergabeverfahren vorbereitet, gestaltet und umgesetzt werden kann, und insofern eine Hilfestellung für die Praxis geben.

Der hohe Komplexitätsgrad dieser Thematik erfordert einen interdisziplinären Ansatz und ein fachübergreifend besetztes Autorenteam.

Die Skizzierung der Ausgangslage und die Darstellung der verschiedenen Lösungsmodelle für eine Ausfinanzierung der Versorgungsleistungen hat Frau Diplom-Verwaltungswirtin Mechthild A. Stock, Inhaberin des **Büros für Kommunalberatung**, Ratingen, übernommen. Hier wurde auch die empirische Untersuchung bei ausgewählten Pilotkommunen durchgeführt und ausgewertet sowie die Erstellung einer Proberechnung veranlasst. Das Büro für Kommunalberatung hat das Gesamtprojekt koordiniert und ist insofern auch für die der Studie vorangestellte Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse (Management-Summary) verantwortlich.

Die Eckpunkte der Beamtenversorgung in NRW, die bilanzielle Abbildung der beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen und die haushaltsrechtliche Zulässigkeit von alternativen Ausfinanzierungsmöglichkeiten haben Frau Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Urte Lickfett, Partnerin der **PKF FASSELT SCHLAGE** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, und Herr Steuerberater Dr. Jens Radde, **PKF FASSELT SCHLAGE** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, ausgearbeitet.

Die Prüfung und Darstellung der vergaberechtlichen Anforderungen an Ausschreibungen zur Auswahl spezifischer Lösungsmodelle für eine adäquate Ausfinanzierung der Beamtenpensionsverpflichtungen sowie die Erarbeitung der Musterausschreibung wurden ausgeführt von Herrn Rechtsanwalt Dr. Friedrich Ludwig Hausmann und Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerung von Hoff, LL.M., beide tätig für die **Sozietät K&L Gates LLP**, Berlin.

Insgesamt gesehen soll die Studie denjenigen Kommunen, die die Finanzierung der Beamtenversorgung zukunftssicher gestalten wollen, hilfreiche Informationen liefern. Eine individuelle Prüfung und Beratung kann sie jedoch nicht ersetzen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse (Management-Summary)	8
A. Ausgangslage	11
I. Entstehung von Finanzierungslasten in den Kommunen	11
II. Die demografische Entwicklung – eine Gefahr für die öffentlichen Haushalte	13
III. Biometrische Risiken – Auswirkungen auf die Höhe des Rückdeckungsbedarfs	16
IV. Akuter Handlungsbedarf	17
B. Eckpunkte der Beamtenversorgung in Deutschland	18
I. Rechtsgrundlagen	18
II. Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrenwechsel	19
C. Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im kommunalen Jahresabschluss in Nordrhein-Westfalen	21
I. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gemäß NKF	21
1. Pensionsrückstellungen	21
2. Ausgleichsverpflichtungen bei Dienstherrenwechsel	23
3. Ausgleichsansprüche bei Dienstherrenwechsel	24
II. Auswirkungen des BilMoG auf die Bewertung von Pensionsrückstellungen im NKF in NRW	25
1. Wirkungszusammenhang zwischen BilMoG und NKF	25
2. Rückstellungsbewertung	25
3. Verrechnungsverbot	27
D. Ausfinanzierungsmöglichkeiten für Kommunen im Zusammenhang mit beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen	28
I. Beurteilung der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit nach Maßgabe der GO NRW	28
1. Allgemeines	28
2. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	28
3. Sicherstellung der Liquidität	28
4. Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung	29
5. Verwaltung von Geldanlagen	30
6. Spezielle Bezüge zur Beamtenversorgung	31
II. Finanzierungswege im Überblick	32

III. Detailanalyse der Finanzierungsmodelle	33
1. Versorgungskassen	33
a) Darstellung des Grundmodells	33
b) Auswirkungen auf den kommunalen Jahresabschluss	33
c) Kritische Würdigung	34
2. Klassische Fondslösungen	34
a) Darstellung des Grundmodells	34
b) Haushaltsrechtliche Zulässigkeit	35
c) Auswirkungen auf den kommunalen Jahresabschluss	36
d) Kritische Würdigung	37
3. Versicherungslösungen	38
a) Darstellung des Grundmodells	38
b) Haushaltsrechtliche Zulässigkeit	39
c) Auswirkungen auf den kommunalen Jahresabschluss	40
d) Kritische Würdigung	41

E. Vergaberechtliche Aspekte bei der Ausschreibung von möglichen Varianten zur Ausfinanzierung der Beamtenversorgung

43

I. Ausschreibung nach GWB-Vergaberecht	43
1. Öffentlicher Auftrag (§ 99 GWB)	43
2. Schwellenwert (§ 100 Abs. 1 GWB, § 2 VgV)	43
II. Ausschreibungspflichten für die jeweiligen Finanzierungswege	45
1. Versorgungskassen	45
2. Kapitalanlagen (Fonds)	46
3. Versicherungsleistungen	48
III. Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens - beispielhaft dargestellt für Rückdeckungsversicherungen	50
1. Wahl der Verfahrensart	50
a) Überblick	50
b) Verhältnis der Verfahrensarten zueinander	50
c) Anwendbarkeit des Offenen Verfahrens	51
d) Anwendbarkeit des Nichtoffenen Verfahrens	51
e) Anwendbarkeit des Verhandlungsverfahrens	52
f) Zwischenergebnis	54
2. Leistungsbeschreibung: Abfrage verschiedener Versicherungsalternativen/ Zukünftige Aufnahme weiterer Begünstigter	54
3. Zulässige Eignungsnachweise	55
4. Festlegung von Zuschlagskriterien, Bewertungsmatrix	57

F. Empirische Untersuchung auf der Grundlage ausgewählter Modellkommunen	59
I. Untersuchungsaufbau	59
II. Beschreibung der Modellkommunen	61
III. Detailanalyse am Beispiel der Musterstadt 1	62
IV. Bewertungsparameter für die Simulationsrechnungen	63
V. Darstellung der Berechnungsergebnisse und Auswirkungen auf den kommunalen Jahresabschluss	65
VI. Zusammenfassung	68
Anhang I: Musterausschreibung	71
Vergabebekanntmachung	73
Vergabeunterlagen	79
Anhang II: Kennzahlen	89
Autoren-Angaben	99
Mechthild A. Stock	101
Urte Lickfett	102
Dr. Jens Radde	103
Dr. Gerung von Hoff	104
Dr. Friedrich Ludwig Hausmann	105

sich selbst Kenntnisse über Sicherheit, Risiken und Rentabilität im Vergleich mit anderen Anlagemöglichkeiten zu verschaffen.⁴²

6. Spezielle Bezüge zur Beamtenversorgung

Bezogen auf die Beamtenversorgung weist das Innenministerium explizit darauf hin, dass die Gemeinden verpflichtet sind, die künftigen Versorgungsleistungen in ihre Liquiditätsplanung nach § 89 Abs. 1 GO NRW i.V. mit § 30 Abs. 6 GemHVO NRW einzubeziehen. Neben der bilanziellen Vorsorge muss demnach eine Liquiditätsvorsorge erfolgen, damit die Gemeinden ihren künftigen Verpflichtungen nachkommen können; dabei haben die Gemeinden eigenverantwortlich zu entscheiden, in welcher Art und Weise sie zu diesem Zweck Kapitalanlagen bilden. Die Gemeinden müssten allerdings sicherstellen, dass zu den Fälligkeitsterminen der Versorgungsleistungen die notwendige Liquidität verfügbar ist.⁴³ Im Rahmen dieser Liquiditätsvorsorge kämen z.B. die Bildung von Kapitalanlagen und der Abschluss von Kapitalversicherungen als Rückdeckungsversicherungen in Betracht.⁴⁴

Hinsichtlich der Finanzierung der Beamtenpensionen aus dem laufenden Haushalt weist das Innenministerium NRW in der NKF-Handreichung explizit darauf hin, dass in Fällen, in denen die Liquiditätsvorsorge nicht in ausreichendem Maße getroffen wird, zum späteren Zeitpunkt der Erbringung der Versorgungsleistungen die dann aktuell notwendige Liquidität nur vorübergehend durch Kredite zur Liquiditätssicherung befriedigt werden kann. Die notwendigen Maßnahmen sollten daher – so das Innenministerium – früh genug eingeleitet werden, damit später entsprechend der Aufgabenerfüllung eine ausreichende Liquidität verfügbar ist.⁴⁵

Zu der Frage, ob der Abschluss von Beamtenpensionsversicherungen im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzepts bzw. in der vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist, hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 18.2.2005 Stellung genommen (Az.: 34 - 48.01.25.30 - 2102/05). Hiernach dürfen Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten selbst entscheiden, welche freiwilligen Leistungen – zu denen Beiträge für Beamtenpensionsversicherungen (hier: Rückdeckungsversicherungen) zu zählen seien – sie weiterhin erbringen möchten. Allerdings müssten die freiwilligen Leistungen im genehmigten Haushaltssicherungskonzept haushaltsverträglich eingeplant sein. Demgegenüber sei der Abschluss von Beamtenpensionsversicherungen bei Gemeinden, die sich in der vorläufigen Haushaltsführung befinden, grundsätzlich nicht zulässig, da neue freiwillige Leistungen in dieser Zeit nicht in Betracht kämen. Im Zweifel empfiehlt sich eine Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde.

⁴² Vgl. *Innenministerium NRW*, a.a.O. (Fn. 21), S. 214.

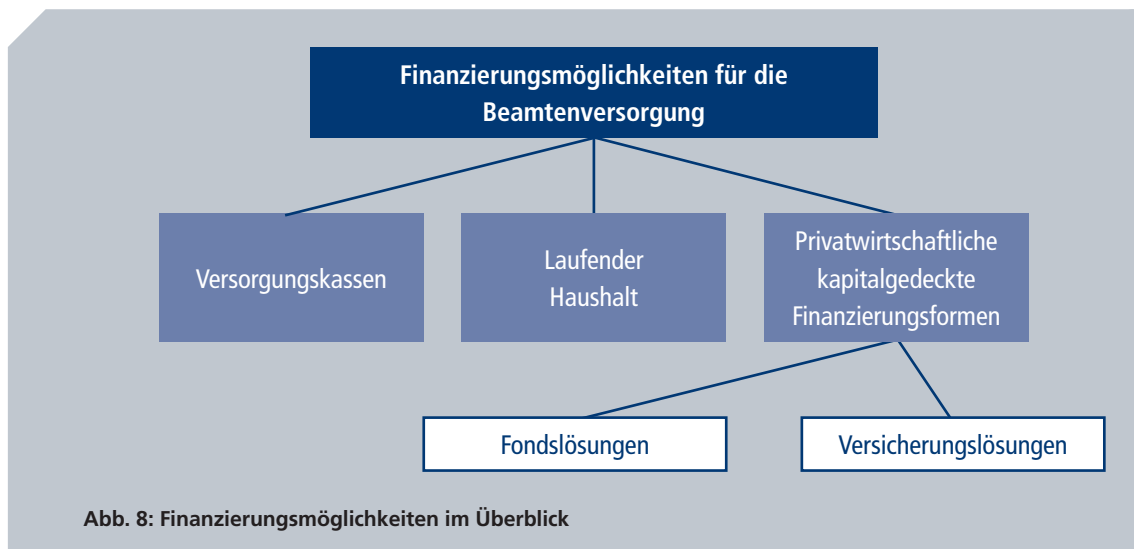
⁴³ Vgl. *Innenministerium NRW*, a.a.O. (Fn. 21), S. 590.

⁴⁴ Vgl. *Innenministerium NRW*, a.a.O. (Fn. 21), S. 591 f.

⁴⁵ Vgl. *Innenministerium NRW*, a.a.O. (Fn. 21), S. 591.

II. Finanzierungswege im Überblick

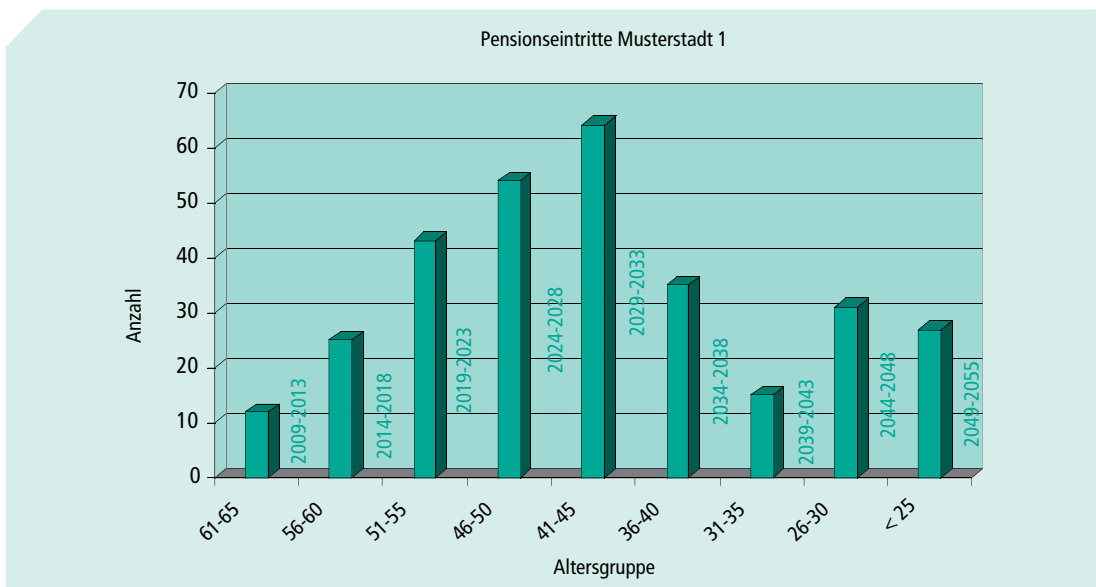
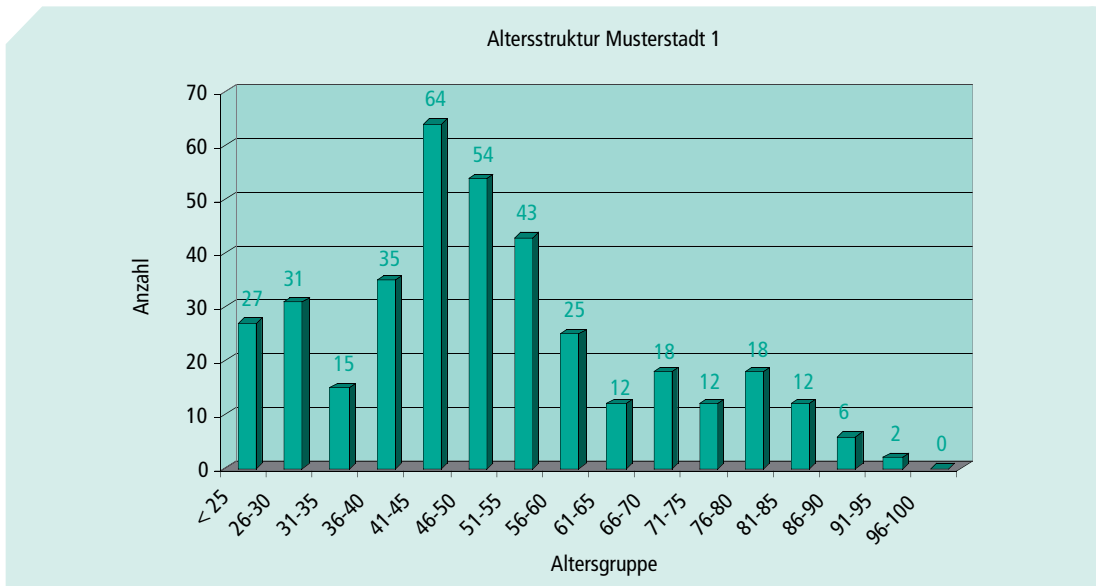
Die Altersversorgung der Beamten wird in Deutschland traditionell unter Einschaltung von Versorgungskassen im Wege des Umlageverfahrens durchgeführt. Gegenwärtig gewinnen allerdings insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden künftigen demografischen Entwicklung privatwirtschaftliche Finanzierungslösungen zunehmend an Bedeutung. Die alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sind überblicksartig in Abb. 8 dargestellt.



MUSTERSTADT 1					
Einwohner	Anzahl aktive Beamte	Anzahl Pensionäre	Umstellung NKF	Summe Eröffnungsbilanz	Pensionsrückstellung gemäß Eröffnungsbilanz
rd. 92.000	338	107	01.01.2008	809.000.000 €	71.000.000 €

Quote (Basis EB: Verhältnis Pensionsrückstellung / Bilanzsumme)
8,8 %

Wert Pensionsrückstellung gemäß HH 2009 (ohne Beihilfe)	Betrag Zuführung Pensionsrückstellung 2009 (ohne Beihilfe)	Betrag Teilauflösung Pensionsrückstellung 2009 (ohne Beihilfe)	Versorgungsaufwendungen HH-Plan 2009 (ohne Beihilfe)	Tats. Versorgungsaufwendungen 2009 (ohne Beihilfe)	Vorhandener Kapitalstock
73.000.000 €	1.750.000 €	3.075.000 €	3.150.000 €	3.150.000 €	Ja, > 1.500.000 €





MECHTHILD A. STOCK

■ Büro für Kommunalberatung

RATINGEN

Tel.: 02102/5 28 10 28

Email: Mechthild.Stock@kommunalberatung-stock.de

••• Tätigkeitsbereich

Mechthild A. Stock ist Inhaberin des Büros für Kommunalberatung in Ratingen – einer spezifischen Unternehmensberatung für den Öffentlichen Sektor. In den Bereichen Finanzwirtschaft, Organisation und Personalentwicklung sowie Integritätsmanagement, Implementierung von Internen Kontrollsystemen und Risikomanagement berät sie Körperschaften und Unternehmen der Öffentlichen Hand. Ihre Beratungstätigkeit umfasst dabei auch die strategische Entwicklung und Steuerung, die interkommunale Zusammenarbeit und die Privatisierung. Zu ihren Schwerpunkten gehört zudem die Gestaltung und Begleitung von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber sowie die Betreuung von Bietern. Ebenso gehören Unternehmen der Privatwirtschaft zu ihren Mandanten, in der Zusammenarbeit von Stellen der Öffentlichen Verwaltung und Unternehmen der Privatwirtschaft engagiert sie sich aktiv für zukunftsweisende Lösungskonzepte. Weiterhin bilden Qualifizierung und Fortbildung einen besonderen Schwerpunkt. Mechthild A. Stock ist Vorstandsmitglied des Fachverbands der Kämmerer in NRW e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Finanz-, Kassen- und Rechnungsbeamten (BAG-Komm e.V.).

••• Beruflicher Werdegang

Mechthild A. Stock verfügt über eine langjährige Berufserfahrung im Öffentlichen Verwaltungsdienst der Kommunen, zuletzt als Beigeordnete und Stadtkämmerin. Seit 2008 führt sie als selbstständige Unternehmerin das Büro für Kommunalberatung.

••• Ausbildung

- Studium an der Universität zu Köln und an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Köln, Abschluss: Diplom-Verwaltungswirtin (1985)
- Betriebswirtschaftliche Zusatzqualifizierung am Bergischen Studieninstitut Wuppertal (2000 – 2001)

••• Veröffentlichungen / Vorträge

Mechthild A. Stock veröffentlichte zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften und hält regelmäßig Vorträge/Seminare zu Themen der öffentlichen Finanzwirtschaft, Prüfung und Beratung, Risikomanagement sowie Korruptionsprävention und Compliance. Fragen zur Finanzierungssystematik und zu Kommunalsteuern spielen in ihren Veröffentlichungen ebenfalls eine wichtige Rolle.



URTE LICKFETT

PKF FASSELT SCHLAGE



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DUISBURG

Tel.: 0203/3000 1263

Email: urte.lickfett@pkf-fasselt.de

••• Tätigkeitsbereich

WP/StB Urte Lickfett ist seit über 14 Jahren in der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung tätig und seit 2008 Partnerin bei PKF FASSELT SCHLAGE. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Prüfung und Beratung im Öffentlichen Sektor (Unternehmen und Einrichtungen aller Rechtsformen und Branchen von Ländern und Gemeinden) sowie die Prüfung und Beratung im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement, insbesondere in NRW. Die Projekterfahrung bezieht sich auf die Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen diverser Städte und Gemeinden, die Beratung bei der NKF-Einführung und der Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses, die Prüfung von ausgegliederten Einrichtungen und Eigenbetrieben der öffentlichen Hand sowie von Zweckverbänden. In der Beratung und Prüfung von Hochschulen bei der Umstellung auf die Doppik liegt ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Frau Lickfett.

••• Beruflicher Werdegang

Nach Abschluss des Studiums ist Urte Lickfett seit 1995 bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE in Duisburg tätig, seit 2008 als Partnerin.

••• Ausbildung

- Studium der Wirtschaftswissenschaft an der Universität Bielefeld und an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Abschluss als Dipl.-Kffr. in 1994)
- Ablegung der Examina als Steuerberaterin in 1999 und Wirtschaftsprüferin in 2002

••• Veröffentlichungen / Vorträge

Frau Lickfett veröffentlichte zahlreiche Beiträge in „Der Gemeindehaushalt“ und „NKF-News“ zu Fachthemen der Umstellung auf die kaufmännische Rechnungslegung, u.a. zur bilanziellen Abbildung von Pensionsverpflichtungen und Ausgleichsansprüchen nach § 107b BeamVG. Zudem verfasst sie regelmäßig Beiträge für die „PKF Themen Öffentlicher Sektor“ und koordiniert ferner seit 2009 die Publikation „PKF Themen Campus“. Weiterhin hält sie regelmäßig Vorträge zu aktuellen Themen der kommunalen Rechnungslegung.



DR. JENS RADDE

PKF FASSELT SCHLAGE



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DUISBURG

Tel.: 0203/3000 1153

Email: jens.radde@pkf-fasselt.de

••• Tätigkeitsbereich

StB Dr. Jens Radde ist seit 2005 bei PKF FASSELT SCHLAGE in der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung tätig. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Rechnungslegung und Prüfung nach nationalen und internationalen Normen sowie die Prüfung und Beratung im öffentlichen Sektor. In der bei PKF FASSELT SCHLAGE bestehenden Grundsatzabteilung ist er u. a. verantwortlich für die Klärung bilanzieller und haushaltsrechtlicher Fragestellungen im Öffentlichen Sektor. Zudem verfügt er über umfangreiche Erfahrungen bei der Abfassung gutachtlicher Stellungnahmen und Gerichtsgutachten.

••• Beruflicher Werdegang

- Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wirtschaftsprüfung und Controlling der Universität Duisburg-Essen (1998 – 2004)
- Seit 2004 Lehrbeauftragter der Universität Duisburg-Essen
- Seit 2005 ist Dr. Jens Radde bei PKF FASSELT SCHLAGE in der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung tätig.

••• Ausbildung

- Studium der Wirtschaftswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen (Abschluss als Dipl.-Kfm. 1997)
- 2006 Promotion zum Dr. rer. oec. an der Universität Duisburg-Essen
- Ablegung des Steuerberaterexamens in 2007

••• Veröffentlichungen / Vorträge

Dr. Jens Radde veröffentlichte zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften und ist insbesondere Mitautor von Fachbeiträgen zur kommunalen Rechnungslegung (zuletzt: Ellerich/Radde, Keine Auswirkungen des BilMoG auf den kommunalen Jahresabschluss, WPg 2009 S. 780 ff.). Ferner ist er Mitautor des Kommentars „Beck'sches Handbuch der Rechnungslegung“ und regelmäßig Verfasser von Beiträgen der „PKF Themen Öffentlicher Sektor“ sowie der „PKF Themen Campus“. Im Rahmen seines Lehrauftrages an der Universität Duisburg-Essen hält er regelmäßig Vorlesungen und Vorträge zu aktuellen Themen der Rechnungslegung.



DR. GERUNG VON HOFF

K&L | GATES

BERLIN

Tel.: 030/220 029 356

Email: gerung.hoff@klgates.com

••• Tätigkeitsbereich

Dr. Gerung von Hoff, LL.M. (Chicago), ist Associate im Berliner Büro der Sozietät und Mitglied der Praxisgruppe Regulatory. Er berät Mandanten in den Bereichen Öffentlich-Private Partnerschaften, Kartell- und Beihilfenrecht sowie Öffentliches Wirtschaftsrecht. Sein Spezialgebiet ist das Vergaberecht.

••• Beruflicher Werdegang

Dr. Gerung von Hoff ist seit Juli 2009 für K&L Gates tätig. Davor arbeitete er ab 2006 in den Bereichen Kartellrecht/Öffentliches Wirtschaftsrecht in einer führenden internationalen Anwaltssozietät in Berlin.

••• Ausbildung

- Erste Juristische Staatsprüfung, Humboldt Universität zu Berlin (2003)
- Master of Laws (LL.M.) an der University of Chicago Law School (2004)
- Doktorarbeit über Parlamentarische Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages und des U.S. Kongresses, Humboldt Universität zu Berlin (2006)
- Zweite Juristische Staatsprüfung, Kammergericht Berlin (2007)

••• Veröffentlichungen / Vorträge

Dr. Gerung von Hoff hält regelmäßig Vorträge zu aktuellen Themen des Vergabe- und Europarechts und veröffentlicht Beiträge in juristischen Fachzeitschriften. Er ist zudem Mitautor der Veröffentlichung „Öffentlich-Private Partnerschaften – Zu Theorie und Praxis einer neuen Beschaffungstechnologie“ (Suhlrie, Hrsg., 2009).



DR. FRIEDRICH LUDWIG HAUSMANN

K&L | GATES

BERLIN

Tel.: 030/220 029 350

Email: friedrich.hausmann@klgates.com

••• Tätigkeitsbereich

Dr. Friedrich Ludwig Hausmann ist seit 2009 Partner im Berliner Büro von K&L Gates. In den Bereichen Vergaberecht, Privatisierung, PPP, Kartell- und Beihilferecht sowie Außenwirtschaftsrecht berät er Unternehmen und Verbände sowie Regierungen und andere öffentliche Stellen. Seine Tätigkeit umfasst dabei auch die Vertretung von Mandanten vor den vergaberechtlichen Nachprüfungsinstanzen, den Kartellbehörden und den deutschen und europäischen Gerichten. Zu den besonderen Schwerpunkten gehört die Gestaltung von Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber sowie die Betreuung von Bietern bei nationalen und internationalen Infrastrukturprojekten im Bereich Verkehr, Energie, Ver- und Entsorgung sowie im Gesundheitswesen. Friedrich Hausmann hat darüber hinaus in einer Vielzahl von Unternehmenstransaktionen insbesondere Fragen des deutschen und europäischen Kartell- und Vergaberechts sowie des europäischen Beihilfenrechts beraten. Er ist Mitglied u.a. des Deutschen Anwalt Vereins, der Studienvereinigung Kartellrecht und des Europäischen Forums für Außenwirtschaft.

••• Beruflicher Werdegang

Vor seinem Wechsel zu K&L Gates war Dr. Hausmann seit 1996 als Rechtsanwalt und seit 2002 als Partner für eine große deutsche und internationale Anwaltssozietät in Brüssel und Berlin tätig.

••• Ausbildung

- Erste Juristische Staatsprüfung, Georg-August-Universität Göttingen (1992)
- Zweite Juristische Staatsprüfung, Hanseatisches OLG Hamburg (1996)
- Doktorarbeit über die „Kartellrechtsdurchsetzung im internationalen Vergleich“, Georg-August-Universität Göttingen (1997)

••• Veröffentlichungen / Vorträge

Dr. Friedrich Hausmann veröffentlichte zahlreiche Artikel und Aufsätze; er hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu Themen des Vergabe-, Kartell- und Europarechts sowie zum Thema Public Private Partnerships (PPP). Er ist Herausgeber der European PPP Law Review (EPPPL), ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Vergaberecht“ und Mitglied im Herausgeberbeirat der Zeitschrift „eGovernment Computing“. Darüber hinaus ist er Autor in zahlreichen Handbüchern und Kommentaren, u.a. in den Werken Beck'sches Prozessformularbuch, Recht der Kommunalfinanzen, Beck'scher VOB/A-Kommentar.

Copyright und Disclaimer

Alle in dieser Studie enthaltenen Angaben sind nur zur persönlichen allgemeinen Information bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte in jeglicher Form bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Alle Analysen und Auswertungen wurden von den Autoren mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt. Die Studie kann jedoch weder eine umfassende Darstellung der jeweiligen Problemstellungen sein noch auf Besonderheiten von Einzelfällen eingehen. Die Autoren sind bestrebt, die Inhalte dem aktuellen Rechtsstand entsprechend wieder zu geben, weisen aber darauf hin, dass Änderungen der Gesetzgebung, der Rechtsprechung oder der Verwaltungsauffassung immer wieder auch kurzfristig eintreten können. Die Autoren übernehmen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der kommunalspezifischen Daten der einzelnen Kommunen, die im Rahmen der empirischen Untersuchung als Auswertungsgrundlage dienten, für die von einem Versicherungsunternehmen durchgeführten Berechnungen sowie für eventuell resultierende Fehlinterpretationen.

Impressum

Erschienen im März 2010

© Büro für Kommunalberatung

© K&L Gates LLP, Rechtsanwälte

© PKF FASSELT SCHLAGE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft